

Teil 1: AKTUELLE FRAGEN (10 Punkte)

Reform der AHV 21

- a) **(2 Punkte)** Welche Änderungen sind in der AHV 21-Reform für die vorzeitige und die aufgeschobene Pensionierung vorgesehen?
- b) **(1 Punkt)** Welche Auswirkungen haben die Kriterien der Fragen a) oben auf die Pensionskassen? Ist eine vorzeitige Pensionierung mit 59 Jahren immer noch möglich? Auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Steigende Zinsen und Inflation (Stand vom 30.06.2022)

Die erste Hälfte des Jahres 2022 war von einem starken Anstieg der Zinssätze und einem Inflationsschub geprägt.

- c) Welche Folgen könnte dieser Zinsanstieg haben auf:
 - **(2 Punkte)** den technischen Zinssatz, der von den Experten im Sinne der FRP4 empfohlen wird und
 - **(1 Punkt)** den Diskontsatz zur Beurteilung der eingegangenen Verpflichtungen der IFRS?
- d) **(1 Punkt)** Welche weiteren Parameter der Beurteilung der eingegangenen Verpflichtungen der IFRS könnten betroffen sein?

Öffentlich-rechtliche Pensionskassen

- e) **(2 Punkte)** Eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse mit Teilkapitalisierung sieht einen Finanzierungspfad vor, der von einem Deckungsgrad von 60 % am 01.01.2012 ausgeht und am 01.01.2052 mit einem Deckungsgrad von 100 % endet. Der vorgesehene Weg steigt linear an, um 1 Prozentpunkt Deckungsgrad pro Jahr. Der effektive Deckungsgrad der Kasse beträgt per 01.01.2021 67 %. Welche rechtlichen Konsequenzen bedeutet das für die finanzielle Situation der Kasse? Muss sie Massnahmen treffen? Wenn ja, was für welche?
- f) **(1 Punkt)** Die öffentliche Körperschaft zieht eine Vollkapitalisierung der Pensionskasse in Betracht. Ihr rechtlicher Deckungsgrad würde demnach per 01.01.2022 auf 100 % steigen. Als Gegenleistung für ihre Leistungen möchte die öffentliche Körperschaft ihre Garantie aufheben. Darf sie das?

Teil 2: TECHNISCHE BEWERTUNG UND TEILLIQUIDATION (18 Punkte)

Im Rahmen Ihres neuen Expertenmandats erhalten Sie die provisorische Jahresrechnung sowie die beigefügten Reglemente der Pensionskasse New Horizons (siehe Anhang). Der Geschäftsführer bean-sprucht Ihre Hilfe für die Fertigstellung des Abschlusses und bittet um Beantwortung einiger Fragen.

- a) **(2 Punkte)** Erstellen Sie die technische Bilanz und berechnen Sie den Deckungsgrad per 31.12.2021 und per 31.12.2020 auf Grundlage der vorläufigen Konten, die Ihnen zur Verfügung gestellt wurden.
- b) **(2 Punkte)** Was ist das Ergebnis (Gewinn/Verlust) über die Pensionierung der aktiven Versicherten im Jahr 2021? Nutzen Sie bei Ihrer Antwort die Ihnen zur Verfügung stehenden technischen Grund-lagen und gehen Sie davon aus, dass alle Pensionierungen im Alter von 65 Jahren ohne Kapitalbe-zug erfolgten und dass 60 % des Kapitals der aktiven Versicherten, das durch die Pensionierung frei wurde, Männer betraf. Berücksichtigen Sie bei dieser Berechnung keine Finanzierung durch die reglementarischen Beiträge.
- c) **(2 Punkte)** Schätzen Sie die für das Geschäftsjahr 2021 notwendige Rendite (in % der Vorsorge-verpflichtungen per 31.12.2020) und plausibilisieren Sie die Entwicklung des Deckungsgrads. Was haben Sie beobachtet und wie erklären Sie dies?
- d) **(1 Punkt)** Der Arbeitgeber P2 hat seine Anschlussvereinbarung mit der Kasse per 31.12.2021 ge-kündigt. Was muss der Geschäftsführer prüfen, um die Gültigkeit dieser Kündigung zu verifizieren? Geben Sie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen an.
- e) **(1 Punkt)** Der Austritt des Arbeitgebers führt zu einer Teilliquidation der Kasse. Erklären Sie (ohne Berechnung) die Folgen für die Kasse und geben Sie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen an.
- f) **(5 Punkte)** Erstellen Sie die Teilliquidationsbilanz per 31.12.2021 auf Grundlage des provisorischen Abschlusses der Kasse. Zu welchem Deckungsgrad führt dies? Auf welche Beträge hat der aus-scheidende Bestand Anspruch? Welche Buchungssatz würden Sie dem Geschäftsführer der Kasse zum Abschluss der Konten 2021 empfehlen? Begründen Sie Ihre Antworten.
- g) **(1 Punkt)** Wenn Sie P2 im Rahmen dieser Teilliquidation beraten müssten, worauf würden Sie ihn bei der Bewertung auf der Aktivseite der Bilanz besonders aufmerksam machen?
- h) Nach Abschluss der Teilliquidation zeigt sich, dass der Deckungsgrad der Kasse bei ungefähr 118 % liegt.
 - i. **(1 Punkt)** Müssen die freien Mittel individuell auf den verbleibenden Bestand verteilt werden? Begründen Sie Ihre Antwort.
 - ii. **(1 Punkt)** Nachdem Sie sich vergewissert haben, dass die notwendigen Rückstellungen gebil-det wurden, was würden Sie empfehlen, bevor Sie sich mit der Verteilung von freien Mitteln befassen?
 - iii. **(2 Punkte)** Welches Prinzip sollte bei der Verteilung der freien Mittel an den verbleibenden Bestand beachtet werden? Welche Punkte würden Sie im Rahmen Ihrer Empfehlung zur Ver-teilung untersuchen?

TEIL 3: PLAN- UND STRUKTURÄNDERUNG (17 Punkte)

Sie treffen sich mit dem CFO von P2, um ihn über den Austritt von der Pensionskasse New Horizons zu beraten, und darüber, welches neue Vorsorgemodell er wählen soll. Im Rahmen dieser Übung wird davon ausgegangen, dass die Arbeitnehmervertretung ihre Zustimmung unabhängig von der Wahl der neuen Vorsorgelösung erteilt hat. Zwei Alternativen wären denkbar:

- Alternative A: sich einer Gemeinschaftsstiftung anschliessen, ohne dass zusätzliche Mittel zu den Freizügigkeitsleistungen der aktiven Versicherten und den Vorsorgekapitalien der Rentner erforderlich sind (es sind zusätzlich zu den von der übernehmenden Einrichtung festgelegten Mitteln keine Beträge erforderlich).
- Alternative B: eine neue eigene Vorsorgeeinrichtung für P2 gründen.

Bei beiden Alternativen bleibt der Vorsorgeplan (einschliesslich des Umwandlungssatzes) unverändert.

- a) **(1 Punkt)** Welche rechtlichen Mittel stehen P2 und den Destinatären des austretenden Kollektivs zur Verfügung, wenn sie sich aufgrund der Teilliquidation benachteiligt fühlen?
- b) **(1 Punkt)** Inwiefern könnte Alternative A für die einzelnen Mitglieder des austretenden Kollektivs von P2 kurzfristig interessant sein?
- c) **(1 Punkt)** Bei Alternative B: Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert ein Verfahren zur Gründung einer Vorsorgeeinrichtung? Welches sind die Aufgaben des Experten für berufliche Vorsorge in diesem Zusammenhang?
- d) **(2 Punkte)** Erklären Sie (ohne Berechnung) die möglichen Auswirkungen der beiden Alternativen auf die Firma in Bezug auf IFRS.
- e) **(2.5 Punkte)** Bestimmen Sie das Rentenziel des aktuellen Vorsorgeplans (Rentenziel in Prozent des versicherten Lohns), sowie die Ersatzquote (kumulierte Leistungen der 1. und 2. Säule in Prozent des versicherten Lohns) für eine volle Karriere (40 Jahre für die 2. Säule und Skala 44 für die 1. Säule) für einen Mann, unter Anwendung der goldenen Regel in den folgenden zwei Fällen:
 - i. Grundgehalt = 3 Mal die maximale AHV-Rente;
 - ii. Grundgehalt = 6 Mal die maximale AHV-Rente.

Kommentieren Sie die Ergebnisse, zu denen Sie gekommen sind.

- f) **(1 Punkt)** Sie zeigen dem CFO ihre Berechnungen zu Frage e) oben. Dieser antwortet Ihnen, dass beim Vergleich der versicherten Leistungen gemäss Versicherungsausweis mit der Gesamtschädigung gemäss Lohnausweis, diese Ersatzquoten weder bei ihm noch bei seinen Kollegen im Finanzbereich erreicht werden, selbst bei einer vollen Karriere und ohne Vorsorgelücke. Womit können Sie diese Differenz begründen?

Der Personalleiter stösst zur Besprechung dazu und teilt Ihnen seine Sorgen mit. Seit mehreren Jahren hat P2 Schwierigkeiten, in einem sehr wettbewerbsorientierten Umfeld die am besten qualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen und zu behalten. Die Gehaltspolitik ist im ganzen Unternehmen einheitlich. Zudem möchte er die Struktur des aktuellen Vorsorgeplans beibehalten (Altersgutschriften, versicherte Risikoleistungen...), weil sie einfach ist und die Arbeitnehmenden sie leicht verstehen.

Der CFO legt Ihnen die folgende Tabelle vor, die den Personalaufwand der letzten beiden Geschäftsjahre zusammenfasst, und weist Sie darauf hin, dass alle Mitarbeiter Anspruch auf einen Bonus haben, der demselben Prozentsatz ihres Grundgehalts entspricht:

	2021	2020
Grundgehalt	41'080	40'235
Bonus	6'162	6'035
AHV/IV/EO	2'504	2'441
ALV	460	449
BVG	7'887	7'725
Gesamt	58'093	56'885

- g) **(2 Punkte)** Welche Massnahme können Sie vorschlagen, um für die Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von CHF 150'000 eine Ersatzquote von 70 % des AHV-Lohns zu erreichen, ohne die Merkmale des derzeitigen Plans zu ändern (Altersgutschriften)?
- h) **(1 Punkt)** Schätzen Sie auf Basis der Zahlen des Jahres 2021 die Beitragskosten des Arbeitgebers, falls 50 % des Bonus in den Vorsorgeplan versichert wird. Was könnten Sie vorschlagen, um die Zunahme der Arbeitgeberbeiträge zu begrenzen?
- i) **(2 Punkte)** Der CFO scheint mit dem Vorschlag, 50 % der Boni im Vorsorgeplan zu versichern, zufrieden zu sein. Er hat vor kurzem von einem «1e-Plan» gehört. Erklären Sie ihm, um was es sich handelt, und beziehen Sie sich auf die gesetzlichen Grundlagen. Welche Regeln muss man beim Aufsetzen dieser Vorsorgelösung beachten?
- j) **(1 Punkt)** Erklären Sie dem CFO, inwieweit die Einführung eines 1e-Plans für die Finanzzahlen seines Unternehmens interessant sein könnte.
- k) **(2,5 Punkte)** Der CFO sieht eine Gelegenheit, den Finanzaufwand und die Risiken für sein Unternehmen zu reduzieren und möchte im Basisplan den Lohn auf CHF 150'000 begrenzen und den Rest im 1e-Plan versichern. Für die Basisvorsorge würde eine autonome Pensionskasse gegründet werden. Erläutern Sie ihm die Punkte, die er bei seinen Überlegungen beachten muss, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Übertragung eines Teils des bereits gebildeten Vorsorgeguthabens in den 1e-Plan.

Teil 4: VERSICHERUNG DER RISIKEN TOD UND INVALIDITÄT (15 Punkte)

Vor der Einführung der kongruenten Rückdeckung per 1. Januar 2021 hatte die Pensionskasse New Horizons keine Rückversicherung für die Risiken Tod und Invalidität (siehe Anhang).

- a) **(1 Punkt)** Welches sind die gesetzlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang?
- b) **(1 Punkt)** Hat die Stiftung in 2020 die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Risikodeckung erfüllt? Begründen Sie Ihre Antwort in höchstens 3 Sätzen.
- c) **(1 Punkt)** Was hätten Sie dem Stiftungsrat im Jahr 2020 empfohlen:
 - i) Einführung einer Versicherung der Risiken Tod und Invalidität, oder
 - ii) ohne Rückversicherung bleiben?

Wie hätten Sie Ihre Empfehlung in erster Linie begründet? (bis zu 3 Sätze)

- d) **(4 Punkte)** Im Jahr 2020 wurde ein Angebot über eine Stop Loss-Rückversicherung ausgeschrieben, und Sie mussten dafür die Risikosumme liefern. Berechnen Sie die Risikosumme der Invalidität für eine Frau im Alter von 50 Jahren mit einem versicherten Lohn von CHF 100'000 und einem Altersguthaben von CHF 400'000 mit der kollektiven Methode. Nutzen Sie dafür die aktuellen technischen Grundlagen der Stiftung (auch wenn diese 2020 nicht in Kraft waren). Geben Sie Ihre Berechnungsformel an. (Bei nicht ganzen Altersangaben runden Sie bei der Berechnung auf das nächst höhere ganze Alter auf.)
- e) **(1 Punkt)** Wie hoch sind die erwarteten jährlichen Kosten für das Risiko Invalidität für diese Versicherte?
- f) **(2 Punkte)** Mehrere Versicherte waren relativ jung, hatten ein hohes Gehalt und eine sehr hohe Risikosumme im Jahr 2020. Welche Lösung hätten Sie in diesem Fall angestrebt? Erklären Sie in maximal 3 Sätzen, welche Vorteile diese Lösung gebracht hätte.
- g) **(2 Punkte)** Im Jahr 2020 haben Sie auch Angebote über eine kongruente Rückdeckung für die Risiken Tod und Invalidität eingeholt. Welche Daten und Informationen müssen bei einer solchen Ausschreibung den Versicherern in der Regel geliefert werden?
- h) **(1 Punkt)** Die Prämie einiger Offerten war niedriger als die erwarteten Schadenkosten laut technischer Grundlagen der Kasse. Wie können Sie dem Stiftungsrat dieses Phänomen erklären? Geben Sie zwei mögliche Gründe an.
- i) **(2 Punkte)** Schliesslich hat sich der Stiftungsrat für eine kongruente Rückdeckung ab Januar 2021 entschieden. Was haben Sie damals bezüglich der am 31.12.2020 bestehenden Rückstellung für die Risikoschwankungen bei Tod und Invalidität empfohlen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Anhang 1: Pensionskasse New Horizons - BILANZ

BILANZ	Index Anhang	31.12.2021 KCHF	31.12.2020 KCHF
AKTIVEN			
Anlagen		1'315'900	1'386'886
Flüssige Mittel		26'300	59'929
Obligationen und ähnliche Anleihen		434'300	450'000
Aktien und ähnliche Wertpapiere	68	486'800	512'000
Gebäude und andere Immobilien		329'000	329'000
Übrige Anlagen		39'500	35'957
Übrige Aktiven		1'350	1'090
Debitoren		1'300	950
Anlagen bei Arbeitgebern		0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung		50	140
Aktiven aus Versicherungsverträgen		0	0
Total Aktiven		1'317'250	1'387'976
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		7'150	4'734
Freizügigkeitsleistungen und Renten		6'700	4'500
Übrige Schulden		450	234
Passive Rechnungsabgrenzung		180	130
Arbeitgeberbeitragsreserve	68	15'000	15'000
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	68	15'000	15'000
Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht	68	0	0
Nicht-technische Rückstellungen		0	0
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		1'073'595	1'199'375
Vorsorgekapital aktive Versicherte	52	512'955	618'155
Vorsorgekapital Rentner	54	551'840	544'520
Passiven aus Versicherungsverträgen	54	0	0
Technische Rückstellungen	56	8'800	36'700
Wertschwankungsreserve	63	150'303	167'913
Stiftungskapital, Freie Mittel/Unterdeckung		71'022	824
Stand zu Beginn der Periode		824	100
Zunahme / Abnahme aufgrund Teilliquidation		0	0
Einlagen von übernommenen Versicherten		0	0
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss		70'198	724
Total Passiven		1'317'250	1'387'976

Anhang 2: Pensionskasse New Horizons - Anhang zum Jahresabschluss 2021

ANHANG

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Stiftung, gegründet 1976. Ziel: Schutz der Mitarbeiter der Stifterin (New Horizons) und der Gesellschaften der Gruppe vor den wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt die Verpflichtungen des BVG und ist im Register für berufliche Vorsorge eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

13 Angabe der Urkunden und Reglements

Stiftungsurkunde (Statuten)	04.10.1976
Inkrafttreten Statuten am	01.01.2017
Vorsorgereglement	01.01.2022
Anlagereglement	01.07.2021
Rückstellungsreglement	31.12.2021
Teilliquidationsreglement	01.01.2008
Organisationsreglement	01.01.2016

14 Oberstes Organ (paritätisch), Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

	Funktion	Unterschriften	Amts-dauer	Vertretung	Anlagekomitee
A1	Präsident (1 Jahr)	kollektiv zu zweien	4 Jahre	Arbeitgeber	Mitglied
A2	Mitglied	kollektiv zu zweien	4 Jahre	Arbeitgeber	Mitglied
A3	Mitglied		4 Jahre	Arbeitgeber	Mitglied
A4	Mitglied		4 Jahre	Arbeitgeber	
A5	Mitglied		4 Jahre	Arbeitnehmer	Mitglied
A6	Mitglied	kollektiv zu zweien	4 Jahre	Arbeitnehmer	
A7	Mitglied		4 Jahre	Arbeitnehmer	
A8	Mitglied	kollektiv zu zweien	4 Jahre	Arbeitnehmer	

Weitere zeichnungsberechtigte Personen

A9	Geschäftsführer der Kasse	kollektiv zu zweien
----	------------------------------	---------------------

Adresse

Telefon/E-Mail

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	A10
Revisionsstelle	A11
Aufsichtsbehörde	A12
Verwaltungsstelle	A13
Vermögensverwaltung	A14
	A15
	A16

16 Angeschlossene Arbeitgeber	31.12.2021	31.12.2020
	Aktive	Aktive
P1	1'000	950
P2	0	316
P3	233	250
P4	75	87
	<hr/>	<hr/>
	1'308	1'603

2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte	31.12.2021	31.12.2020
Männer	752	925
Frauen	556	678
Total	<hr/>	<hr/>
	1'308	1'603

Eintritte	179
Austritte	-428
Pensionierungen	-42
Invaliditätsfälle	-3
Todesfälle	-1

Von den 428 Austritten stehen 316 im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Arbeitgebers P2 aus der Kasse am 31.12.2021.

22 Rentner	Neue	Todesfälle	Ende	31.12.2021	31.12.2020
Altersrentner	39	-22	-32	593	608
Kinder von Rentnern	0		0	0	0
Invalide	3	0	0	55	52
Kinder von Invaliden	4		-3	11	10
Witwen und Witwer	17	-9	-8	213	213
Waisen	2		-7	17	22
Total				<hr/>	<hr/>
				889	905

Die 32 Beendigungen von Altersleistungen entsprechen den Altersrentnern, die die Pensionskasse am 31.12.2021 aufgrund des Ausscheidens von Arbeitgeber P2 verlassen haben

Von den 8 Beendigungen von Witwen- und Witwerrenten sind 7 ebenfalls mit dem Ausscheiden des Arbeitgebers P2 verbunden.

3 Art der Umsetzung des Zwecks**31 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen**

Ein einziger Vorsorgeplan für sämtliche gemäss dem Reglement versicherten Arbeitnehmer. Plan im Beitragsprimat.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethoden

Ausführliche Beschreibung dazu siehe Anhang „Plan“

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Keine

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den Normen von Swiss GAAP FER 26.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Börsennotierte Aktiven werden zu ihrem Marktwert bewertet. Direkte Immobilienanlagen werden nach einer DCF-Methode ("Discounted Cash Flows") bewertet. Die letzte Bewertung erfolgte per 31.12.2017 mit einem durchschnittlichen Diskontsatz von 7%.

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Invalidität und Tod sind seit dem 1. Januar 2021 durch einen kongruenten Rückversicherungsvertrag bei der ClassicInsure AG für eine Dauer von drei Jahren gedeckt. Zuvor hatte die Kasse diese Risiken autonom gedeckt.

52	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	31.12.2021	31.12.2020
		KCHF	KCHF
	Saldo der Vorsorgekapitalien zum 1. Januar	618'155	601'125
	Sparbeiträge Arbeitnehmer	17'600	17'300
	Sparbeiträge Arbeitgeber	26'400	26'000
	Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen und Einkäufen	13'200	15'200
	Rückzahlungen für WEF/Scheidung	1'200	1'500
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-171'200	-26'000
	Auszahlungen für WEF/Scheidung	-1'500	-1'470
	Auflösung wegen Pensionierung	-25'200	-23'000
	Auflösung wegen Tod und Invalidität	-2'000	-1'300
	Verzinsung der Vorsorgekapitalien	36'300	8'800
	Total Vorsorgekapitalien aktive Versicherte:	512'955	618'155
	Gutgeschriebener Zinssatz	6.00%	1.50%

53	Summe der altersguthaben nach BVG	31.12.2021	31.12.2020
		KCHF	KCHF
	Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnungen)	128'000	155'000
	Durch den Bundesrat festgelegter BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

54	Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	2021	2020
		KCHF	KCHF
	Saldo Deckungskapital zum 1. Januar	544'520	572'000
	Veränderung infolge einer geänderten Berechnungsgrundlage	26'700	-22'880
	Veränderung infolge des neuen Status der Versicherten zum 31. Dezember	6'420	-4'600
	Kollektive Austritte am Ende des Jahres	-25'800	0
	Total Deckungskapital für Rentner	551'840	544'520
	Anzahl der Rentner (Einzelheiten unter Punkt 22)	889	905

Das Deckungskapital Rentner entspricht dem Barwert der gegenwärtig durch die Stiftung gezahlten Renten.
Technische Grundlagen: BVG 2020 / G 2022 (BFS_2018) 1.50% (m=12)

55 **Ergebnisse des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

Auszug aus dem versicherungstechnischen Gutachten, das in diesem Jahr erstellt wird

56 **Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen**

Technische Rückstellung gemäss Rückstellungsreglement

	31.12.2021	31.12.2020
	KCHF	KCHF
Total technische Rückstellungen	8'800	36'700
Rückstellung für Risikoschwankung bei Tod und Invalidität	8'800	10'000
Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes	0	26'700
Rückstellung für die Kosten der Pensionierung	0	0

57 **Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen**

Während seiner Sitzung im Februar 2021 hat der Stiftungsrat beschlossen, die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,0% auf 1,5% ab dem 1. Januar 2021 formell umzusetzen

58 **Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht**

Die Arbeitgeberbeitragsreserven wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht geändert.

59 **Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2**

31.12.2021

31.12.2020

6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Stiftung verwaltet ihr Vermögen so, dass Sicherheit, Risikoverteilung, eine ausreichende Anlagenrendite sowie die Deckung des voraussichtlichen Liquiditätsbedarfs gewährleistet sind.

Wertpapieranlagen sind Gegenstand von Verwaltungsmandaten mit A 14, A 15, A 16

62 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung

n/A

63 Zielgrößen und Berechnung der Wertschwankungsreserve	31.12.2021	31.12.2020
	KCHF	KCHF
Saldo Wertschwankungsreserve zum 1. Januar	167'913	132'500
Entwicklung	-17'610	35'413
Wertschwankungsreserve in der Bilanz	150'303	167'913
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (absoluter Wert)	150'303	167'913
Fehlende Wertschwankungsreserve	0	0

Entsprechend dem geltenden Anlagereglement beträgt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve:

14% des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen

Die Zielgrösse wurde nach der Praktikermethode bestimmt.

64 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorie

Anlagekategorie		31.12.2021	
		KCHF	%
Flüssige Mittel		26'300	2%
Obligationen Schweiz und ähnliche Verpflichtungen		105'300	8%
Obligationen Ausland CHF		131'600	10%
Obligationen Ausland FW		197'400	15%
Aktien Schweiz		210'500	16%
Aktien Ausland		276'300	21%
Immobilien (direkt)		329'000	25%
Übrige Anlagen		39'500	3%
		1'315'800	
	Maximalwerte laut BVV 2		
Grundpfandtitel	Art 55a	50%	0.00%
Aktienanlagen	Art 55b	50%	486'800
Immobilienanlagen (max. ein Drittel im Ausland)	Art 55c	30%	329'000
Alternative Anlagen	Art 55d	15%	39'500
Anlagen in Fremdwährungen	Art 55e	30%	276'300
Anlagen beim Arbeitgeber	Art 57	5%	0

65 **Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente**
Währungs-Forwards dienen hauptsächlich der Deckung des Wechselkursrisikos. Wir besitzen ausserdem 2 Futures, die die Laufzeit der Obligationen senken sollen. Diese Transaktionen haben keine Hebelwirkung

66 **Marktwerte und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending**
Im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 wurden keine Security Lending getätigt.

67	Erläuterungen zu den Netto-Ergebnissen aus Vermögensanlagen	31.12.2021	31.12.2020
		KCHF	KCHF
	Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	98'054	55'480

671	Erläuterungen zu den Netto-Ergebnissen aus Vermögensanlagen	KCHF	KCHF
	Angaben noch nicht verfügbar.		

672	Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten	31.12.2021	
		KCHF	
	Bankgebühren	40	
	Transaktionsgebühren und Wertpapiersteuern (TTC)	450	
	Aufwand Vermögensverwaltung	2'100	
	Aufwand transparente Kollektivanlagen (TER)	5'000	
	Total Verwaltungsaufwand für Vermögen	7'590	

Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent:

sämtliche Anlagen	0.58%
der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.58%

Transparente Vermögensanlagen	1'309'221	99.50%
Nicht-transparente Vermögensanlagen	6'579	0.50%
	1'315'800	100.00%

Anbieter und Name des Produkts	ISIN	Anzahl der Anteile	Wert in Tsd. CHF	in % des Vermögens
Opaca Fund SICAV - Global Bond	OPA999999	15'000	6'579.00	0.50%

In der Sitzung zur Abnahme der Jahresrechnung entscheidet der Stiftungsrat, wie mit diesen nicht-transparenten Anlagen weitergefahren wird.

Total	6'579.00	0.50%
--------------	-----------------	--------------

673 Performance der Vermögensanlagen	31.12.2021	31.12.2020
	KCHF	KCHF
Total sämtliche Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahres	1'387'976	
Total sämtliche Aktiven zum Ende des Geschäftsjahres	1'317'250	
Mittlerer Stand der Aktiven	<u>1'352'613</u>	
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	<u>98'054</u>	
Performance der Vermögensanlagen	<u>7.1%</u>	

68 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

	31.12.2021	31.12.2020
	KCHF	KCHF
Saldo Arbeitgeberbeitragsreserve am 1. Januar	15'000	15'000
Abnahme	0	0

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

Erläuterung zum Verwaltungsaufwand

71		31.12.2021	31.12.2020
		KCHF	KCHF
	Verwaltungskosten	580	589
711	Allgemeine Verwaltung	KCHF	
	Verwaltungshonorare	450	435
	Kosten für medizinische Untersuchungen	0	40
	Diverse Kosten	0	0
	Total Allgemeine Verwaltung	450	475
712	Marketing und Werbung	KCHF	KCHF
	Total Kosten für Marketing und Werbung	0	0
713	Maklergebühren	KCHF	KCHF
	Total Maklergebühren	0	0
714	Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	KCHF	KCHF
	Honorare Experte	70	60
	Honorare Revisionsstelle	30	30
	Total Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	100	90
715	Aufsichtsbehörden	KCHF	KCHF
	Gebühren Aufsichtsbehörden	30	24
	Total Aufsichtsbehörden	30	24

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine offene Auflage zum Bilanzdatum

9 Weitere Informationen über die finanzielle Lage**91 Unterdeckung/Erläuterung zu den getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)**

Keine

92 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve

Keine

93 Teilliquidation

Der Arbeitgeber P2 hat seinen Anschlussvertrag mit der Kasse per 31.12.2021 gekündigt. Die Kasse hat per Ende 2021 die Freizügigkeitsleistungen der 316 aktiven Versicherten (KCHF 143'000) und die Vorsorgekapitalien der Rentner (KCHF 25'800) an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Die Kasse bleibt weiterhin zuständig für Versicherungsfälle im Zusammenhang mit einer Arbeitsunfähigkeit, die während der Versicherung eines P2-Angestellten in der Kasse eingetreten ist. Die finanziellen Auswirkungen der Teilliquidation müssen noch evaluiert werden.

94 Separate Accounts

Keine

95 Verpfändung von Aktiven

Keine

96 Solidarhaftung und Bürgschaften

Keine

97 Laufende Rechtsverfahren

Keine

98 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Anhang 3: Pensionskasse New Horizons - Auszug Rückstellungsreglement

Name der Rückstellung	Beschreibung
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten	Austrittsleistungen, Maximum der Werte gemäss Artikel 15, 17 und 18 FZG
Vorsorgekapital Rentner/innen	Barwert der Renten und Anwartschaften, kollektive Methode. Laufende Kinderrenten: Barwert der Zeitrente bis zum 25. Lebensjahr
Rückstellung für Risikoschwankung bei Tod und Invalidität	Die Rückstellung entspricht KCHF 10'000 am 31.12.2020. Die Rückstellung wird jedes Jahr verwendet, um die Kosten der Schadenfälle zu Lasten der Stiftung zu finanzieren.
Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes	Am 31.12.2020 entspricht die Rückstellung den Kosten, die sich aus der Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.50% ergeben würden.
Rückstellung für Anpassung der technischen Grundlagen (Lebenserwartung)	Keine
Rückstellung für pendente Fälle	Keine
Rückstellung für die Kosten der Pensionierung	Erwartete Kosten der Pensionierungen abzüglich des zur Verfügung stehenden Anteils der reglementarischen Beiträge
Rückstellung für schwankende Lebenserwartung der Rentner	Keine

Technische Grundlagen:

Grundlagen BVG 2020 / G 2022 (BFS_2018) 1.50% (m=12)

Anhang 4: Pensionskasse New Horizons - Vorsorgeplan

Vorsorgeplan	System Sparen + Risiko		
Versicherte Personen	Ab dem 1. Januar, der auf ihren 17. Geburtstag folgt, sind alle Mitarbeiter gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert. Ab dem 1. Januar, der auf ihren 24. Geburtstag folgt, sind sie gegen das Risiko Alter versichert, sofern ihr Lohn höher als 75 % der maximalen AHV-Rente liegt (75 % von CHF 28'680 CHF, also CHF 21'510 im 2022).		
Versicherter Lohn	Der versicherte Lohn entspricht dem Grundlohn bei einer Plafonierung von CHF 860'400 im 2022.		
Altersgutschriften (AGS) in % des versicherten Lohnes:	ab Alter	AGS	
	17	0.00%	
	25	27.00%	
	35	27.00%	
	45	27.00%	
	55	27.00%	
	65	0.00%	
Altersrente	Das reglementarische Rentenalter liegt für Männer und Frauen bei 65 Jahren. Bei Eintritt des reglementarischen Rentenalters entspricht die Altersrente den kumulierten Ersparnissen, die zum Umwandlungssatz der Stiftung (siehe unten) in eine Rente umgewandelt werden. Bei einer Ankündigungsfrist von einem Monat ist eine Kapitalauszahlung möglich.		
Umwandlungssatz	ab Alter	Männer	Frauen
	65	5.00%	5.00%
Lebenslange Invalidenrente	Die lebenslange Invalidenrente beträgt 50% des versicherten Lohns. Sie wird ab dem Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs auf eine IV-Rente gezahlt. Die Zahlung endet mit dem Tod des Versicherten oder dem Ende der Invalidität. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer hören mit Beginn des Anspruchs auf die Invalidenrente auf, Beiträge zu zahlen.		
Ehegatten-/Lebenspartner-Rente	Die jährliche Ehegattenrente (Witwe oder Witwer, eingetragener Partner nach PartG, überlebender Lebenspartner) beträgt 65 % der Invalidenrente im Falle des Todes vor der Pensionierung und 65 % der Altersrente im Falle des Todes nach der Pensionierung.		
Kinderrente	Der jährliche Betrag der Invaliden-Kinderrente beträgt für jedes Kind 15 % der Invalidenrente. Die Waisenrente beträgt für jedes Kind 15 % der Invalidenrente bzw. der Altersrente.		
Todesfallkapital	Das Todesfallkapital von aktiven Versicherten entspricht dem vorhandenen Sparkapital, unter Abzug des Barwertes der allfälligen Ehegatten / Lebenspartner-Rente.		
Reglementarische Beiträge	Für den Sparprozess zahlen die Versicherten 40% und der Arbeitgeber 60% der Beiträge. Der Arbeitgeber zahlt zudem einen jährlichen Beitrag von 3% der versicherten Löhne zur Deckung der Verwaltungskosten (ohne Vermögensverwaltungskosten), der Risikoprämie von 1.5% der versicherten Löhne an die Versicherungsgesellschaft (der Betrag von 1.5% beinhaltet auch den Beitrag an den Sicherheitsfonds BVG) und der anderen versicherungstechnischen Risiken im Zusammenhang mit den aktiven Versicherten, die von der Kasse getragen werden.		
Leistungscoordination	Die Todesfalleleistungen werden bei Krankheit oder Unfall ausgeschüttet. Sie werden jedoch gekürzt, wenn sie zusammen mit den verschiedenen Sozialversicherungen 90 % des versicherten Lohns überschreiten.		

Ende der Prüfungsaufgabe